

Unterbrechung: 15.28 Uhr

Wiederbeginn: 15.54 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2009 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009, Drucksache 5/3319.

Tätigkeitsbericht 2009 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009

– Drucksache 5/3319 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Drucksache 5/3319 liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009 vor.

Bevor ich zu den dargestellten Zahlen komme, möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschussesekretariates recht herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Bedanken möchte ich mich dafür, dass wir in diesem Jahr und auch im vergangenen Jahr – und das sei an der Stelle gesagt – bereits die zweite Beschlussempfehlung vorgelegt haben und jetzt den Abschlussbericht 2009 und darüber hinaus bereits in diesem Jahr drei Ortsbesichtigungen durchgeführt haben, die entsprechend auch vorbereitet worden sind.

Im Namen meiner Mitglieder des Petitionsausschusses möchte ich mich ebenfalls bedanken bei der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Wie Sie alle wissen, haben wir

in den vergangenen Jahren oft thematisiert, dass wir personelle Unterstützung im Ausschussesekretariat, und zwar langfristige, kontinuierliche, brauchen. Mit dem Haushalt 2010/2011 ist das erfolgt. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussesekretariat gemeinsam mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses, unsere Arbeit wahrnehmen entsprechend des Gesetzes.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum sind insgesamt 637 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern im Petitionsausschuss eingegangen. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2008 einen Rückgang von 376 Petitionen dar. Diese Differenz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 nur noch 134 Zuschriften zu einer Mehrfachpetition, die kommunale Beitragsbescheide von der Insel Rügen betrafen, eingingen.

(Angelika Peters, SPD: Die Petition kam von der Insel Rügen, weil sie von der FDP initiiert worden ist.)

Da die Bescheide im letzten Quartal 2008 erlassen wurden, erreichten den Petitionsausschuss 418 Zuschriften noch bis Ende des Jahres 2008 und stellen sich auch im Jahresbericht 2008 dar.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Trotz dieser etwas geringeren Anzahl an Einzelpetitionen haben sich 2009 im Verhältnis zum Jahr 2008 insgesamt deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bitten, Beschwerden und Vorschlägen an den Petitionsausschuss, mithin an ihre gewählten Volksvertreter gewandt. 2009 waren es insgesamt 36.879 Petentinnen und Petenten. Dies stellt eine Steigerung um mehr als 70 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr dar.

Diese Zahlen beruhen darauf, dass die Menschen ihr Petitionsgrundrecht nicht nur für sich allein, sondern auch in der Gemeinschaft wahrnehmen können. 2009 erhielt der Petitionsausschuss 75, Entschuldigung, 45 Massenpetitionen.

(Angelika Peters, SPD:

45! Ich wollt grad sagen.)

Auf diesem Wege wandten sich beispielsweise 14.447 Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Errichtung eines neuen Hafens an dem bisher naturbelassenen Ostseestrand bei Prerow. Hierzu übergab die Delegation einer Bürgerinitiative dem Petitionsausschuss ihre Petition zusammen mit einer entsprechenden Unterschriftensammlung. Weitere 197 Petentinnen und Petenten baten die Ausschussmitglieder um Unterstützung zur Abwendung der drohenden hausärztlichen Unterversorgung.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stammen aus nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen und auch privaten Lebens. Allerdings lagen die Schwerpunkte unabhängig von den eingegangenen Massenpetitionen etwa im Bereich der kommunalen Angelegenheiten, des Sozialrechtes sowie der Polizei. Zu dieser Thematik gingen die meisten Petitionen seit 1997 ein. Dabei beinhalteten die Eingaben neben Beschwerden über die Art und Weise der Aufnahme von Verkehrsunfällen, der Bitte um Unterstützung von Polizeibeamten anderer Länder für die Aufnahme in den Landespolizeidienst auch Fragen der Ausstattung beziehungsweise der Ausrüstung der Polizei.

Der Petitionsausschuss legte Ihnen im Berichtszeitraum drei Beschlussempfehlungen und Berichte zu insgesamt 510 Petitionen in Form von Sammelübersichten vor, zu welchen wir, die gewählten Volksvertreter, sodann gemeinsam einen das Petitionsverfahren abschließenden Bericht abfassten. Im Ergebnis wurden 34 Eingaben zuständigkeithalber an die Landtage anderer Bundesländer oder an den Deutschen Bundestag abgegeben. In 29 Fällen wurde von einer Behandlung der sachlichen Prüfung abgesehen, da die Bürgerinnen und Bürger etwa die Überprüfung oder Änderung von gerichtlichen Entscheidungen beehrten. Aufgrund der seitens des Landtages zu beachtenden verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte konnte eine Bearbeitung insoweit nicht erfolgen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Welche Möglichkeit die Arbeit des Petitionsausschusses für die Anliegen der Bürger bietet, zeigte sich auch im vergangenen Jahr. So nahmen viele Betroffene ihr Petitionsgrundrecht in Anspruch, weil sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Behördenentscheidung, etwa einem

Verwaltungsakt, hatten. Auch wenn der Petitionsausschuss keine Bescheide aufhebt und das Einreichen einer Petition nicht mal eine aufschiebende Wirkung ähnlich einem eingelegten Widerspruch hat, konnte den Petenten sehr oft zumindest teilweise geholfen werden. So werden im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme durch die zuständigen obersten Behörden die Verwaltungsentscheidungen sowie das Verhalten der Mitarbeiter umfassend geprüft. In diesem Zusammenhang kommt es nicht selten vor, dass die vor Ort zuständigen Behörden beispielsweise kleinere Rechenfehler entdecken. So erhalten die Betroffenen sehr schnell eine Nachzahlung der ihnen zustehenden Beträge.

Auch ist der Petitionsausschuss stets um die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume im Sinne des Petenten bemüht. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass insgesamt in 19 Prozent der abgeschlossenen Petitionen dem Anliegen der Petentinnen und Petenten in Gänze entsprochen werden konnte. Hinzu kommen zudem weitere 13,7 Prozent der abgeschlossenen Eingaben, in denen die Ausschussmitglieder im Rahmen der teils mit oder teils ohne Regierungsvertreter durchgeführten Ausschussberatungen Kompromisslösungen für die Betroffenen erarbeiten konnten. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger sich vor Einreichung einer Petition schon an die zuständigen Behörden gewandt haben und dort erfolglos waren. Vor diesem Hintergrund sind die oben soeben dargelegten erfolgreichen Abschlüsse von Petitionsverfahren meines Erachtens schon bemerkenswert.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 19 Petitionen an die Landesregierung sowie 11 Petitionen an die Fraktionen des Landtages überwiesen. Auf diese Weise können Beschwerdepunkte der Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls im Rahmen von Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen oder anderen Initiativen berücksichtigt werden.

Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Petitionsausschuss bei circa 36 Prozent der Eingaben empfohlen hat, das Petitionsverfahren abzuschließen, bei denen dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Es dürfte nicht verwundern, dass sich einige dieser Petentinnen und Petenten darüber beim Petitionsausschuss, einzelnen Fraktionen oder dem Landtag beschwerten. Diese Reaktion ist teilweise darauf zurückzuführen, dass einige Bürger nicht bereit sind, eine gerichtliche Entscheidung oder die Tatsache zu akzeptieren, dass unser Grundgesetz die Unabhängigkeit der Gerichte festschreibt und es dem

Landtag vor diesem Hintergrund verwehrt ist, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.

Was eher nicht so selbstverständlich sein wird, ist die Tatsache, dass sich auch teilweise Bürgerinnen und Bürger über das Endresultat der Petitionsbearbeitung beschwerten, für die der Petitionsausschuss zumindest einen Kompromiss erreicht hat. So wandten sich zwei Petenten mit ihren Zuschriften an den Petitionsausschuss und baten darum, für die neunmonatige Phase der Erneuerung einer über Bahngleise führenden Brücke eine ungehinderte Zufahrt zu einem Klinikgelände sowie einem Sportplatz für Anwohner und Jugendliche sowie die Patienten und deren Angehörige sicherzustellen. Dieses Begehren beruhte insbesondere darauf, dass während der Brückensperrung diese Einrichtungen nur über einen erheblichen Umweg zu erreichen waren. Das beteiligte Verkehrsministerium verwies auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach den Fußgängern ein Umweg von bis zu fünf Kilometern bei Erschließung eines Bahnüberganges zumutbar sei.

Da dieser Umweg nach den Angaben eines Petenten jedoch teilweise durch den Wald und entlang einer stark befahrenen Landstraße verlaufen sollte, führte der Petitionsausschuss, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen, eine Ortsbesichtigung durch. Vor Ort wurde seitens der zuständigen Behörden auf die hohen Kosten einer Behelfsbrücke verwiesen. Da sich die Ausschussmitglieder mit dieser Feststellung nicht zufriedengeben konnten, prüften wir im Nachgang zum Ortstermin sowohl den Inhalt der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als auch die Möglichkeit einer Förderung des Ersatzweges über EFRE-Mittel, da der Brückenneubau ebenfalls über EFRE-Mittel finanziert wurde. Im Ergebnis musste allerdings festgestellt werden, dass ein Rechtsanspruch der Bürger auf eine Ersatzmaßnahme nicht bestand.

Vor diesem Hintergrund musste der Petitionsausschuss von dem zunächst verfolgten Ziel, einen Ersatzweg oder eine Behelfsbrücke für die Dauer des Brückenbaus für alle Betroffenen, mithin auch für die Anwohner und Sportler, zu realisieren, Abstand nehmen. Die Ausschussmitglieder hatten insofern nur noch die Hoffnung, wenigstens eine finanzielle Unterstützung für den seitens der Klinik nunmehr beabsichtigten Shuttleverkehr zu ermöglichen.

Nach zwei weiteren intensiven und konstruktiven Ausschussberatungen konnte der Petitionsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium einen Zuschuss von immerhin 9.000 Euro erreichen. Dies war letztendlich nur vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Klinikpatienten, welche für ihre Genesung auf gemeinsame Besuche der Verwandten angewiesen sind, möglich. Auf diesen Erfolg sollten wir gemeinsam stolz sein. Wir waren zusammen mit dem Verkehrsministerium daran interessiert, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich bitte zu dem vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses für die Bearbeitungszeit 2009 um Ihre Zustimmung. Ich möchte darum bitten, dass wir gemeinsam die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger auch im Jahre 2010 ernsthaft bearbeiten und hier im Landtag gemeinsam ernsthaft dazu debattieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009 liegt Ihnen vor und die Vorsitzende hat eben schwerpunktmäßig noch mal eindringlich über bestimmte Bereiche referiert. Trotzdem, und ich werde auch nicht alle Zahlen wiederholen, möchte ich auf einige Fakten eingehen.

Die Vorsitzende hat einen ganz interessanten Aspekt angesprochen. Die Petentinnen und Petenten nutzen zunehmend ihr Recht, sich in Gemeinschaft mit einer nicht nur sie persönlich betreffenden Angelegenheit an den Petitionsausschuss zu wenden. Das belegen – die Zahl

haben Sie schon gehört – die 45 Massenpetitionen, an denen sich 36.486 Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Ich greife zwei Beispiele heraus.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreisgebietsreform wurde von 21.000 Petentinnen und Petenten gefordert, dass Parchim die Kreisstadt bleibt. Ich denke, dieses Thema wird uns auch weiterhin noch insgesamt im Parlament beschäftigen. Und das zweite Beispiel: 197 Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um die befürchtete hausärztliche Unterversorgung und bitten dieses abzuwenden.

Meine Damen und Herren, dass die Bürger sich auch mit unserer Polizei verbunden fühlen, belegt folgende Petition mehrerer Bürger: Neben der Forderung nach besserer Ausstattung beziehungsweise Ausrüstung der Polizei wurde ein Simulator für ein Fahrsicherheitstraining gefordert. Weiterhin wurde gefordert, aus Kostengründen auf den Austausch der Uniformen zu verzichten. Sie sollten lieber grün bleiben und nicht blau werden.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, das ist vernünftig.)

Es ist also festzustellen, dass es zunehmend nicht mehr nur um das Problem und die Bitte des Einzelnen geht, sondern um das Grundrecht, in Gemeinschaft auf Sachverhalte, Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen oder Anregungen zu geben.

(Udo Pastörs, NPD: Aber
da macht die EU nicht mit.)

Und das ist unserer Meinung nach auch nur zu begrüßen. Es ist ein deutliches Signal. Die Bürger wollen mitreden und mitgestalten, wohl wissend – in Einzelfällen vielleicht auch nicht –, dass sich in der Demokratie immer nur mit der Mehrheit grundlegende Veränderungen umsetzen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht
wahr. Beim Euro war das nicht so.)

Und das gilt besonders für geltende Gesetze, Stichwort: KAG, Nachbarrechtsgesetz.

Nun mag es dem einen oder anderen Abgeordneten oder auch der einen oder anderen Fraktion nicht passen, aber die Mehrheit des Landtages hat sich entschieden, und das ist zu akzeptieren. Da nützen auch im Nachhinein Pressemitteilungen nichts, unter anderem Ihre, Frau Müller. Alle Initiativen einer Fraktion, das Kommunalabgabengesetz in ihrem Interesse zu ändern, sind bislang an den herrschenden Mehrheitsverhältnissen gescheitert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Opposition ist Mist, das wollen wir eingestehen. Das habe nicht nur ich gesagt. Herr Ahrendt kommt jetzt auch noch darauf.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das sehe ich nicht so.)

Opposition ist Mist, ist klar. Oder es ist ein Glücksfall.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da kann ich alles fordern und weiß genau, dass ich nichts umsetzen muss und umsetzen kann.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also, Frau Müller, es geht hier nicht um Gutmenschen und um solche, die den Petenten nicht helfen wollen. Es geht ganz einfach darum, man muss sich an die Tatsachen und an die rechtlichen Grundlagen halten.

Und zum anderen, da ich gerade jetzt bei Ihnen bin, Frau Müller, gehe ich doch mal auf eine Sache des vorhergehenden Punktes ein. Sie hatten gesagt, grundsätzlich spielt man mit Ihnen nicht – in Anführungsstrichen –, B6, B7 wird immer abgelehnt. Die Vorsitzende hat eben gerade erläutert, dass mehrere Petitionen an die Fraktionen überwiesen wurden,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber nicht bei uns B6 und B7, wo
Sie selbst B6 und B7 gemacht haben.)

und im Bericht auf Seite 5 steht es auch drin. Lesen Sie nach! Da steht drin, dass mehrere Petitionen überwiesen wurden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das sind Ihre eigenen. Das ist ja wohl ein Unterschied!)

Also es ist nicht so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war in der letzten Übersicht keine einzige.)

Und wenn Sie jetzt verlangen, Frau Müller, dass grundsätzlich die B6 und B7 zu überweisen ist oder überwiesen werden kann,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

weil das der Ansatz ist, dann sagen wir auch, wir sind anderer Meinung. Grundsätzlich ist das nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
In der letzten Sammlung nicht eine.)

Wir haben eine andere Vorstellung davon und auch da entscheidet die Mehrheit. Das müssen wir akzeptieren, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie verdrehen meine Worte.)

Anders geht es nun mal nicht.

Auch das Nachbarrechtsgesetz, das immer wieder mal aufkommt, auch das ist im Dezember 2009 abgelehnt worden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist sehr bedauerlich.)

Also sollten wir keine Hoffnungen machen und sollten den Leuten nichts Falsches erzählen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.
Das werde ich dann aufnehmen.)

Meine Damen und Herren, für unsere Beschlussempfehlung und die vorausgehende Entscheidungsfindung benötigen wir Stellungnahmen der Ministerien oder der nachfolgenden Behörden. Dabei ist das Ranking bei den Anforderungen natürlich interessant. Am meisten gefragt war das Innenministerium, gefolgt von dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und vom Sozialministerium. Am wenigsten gefragt war das Finanzministerium.

Interessant ist natürlich auch, aus welchen Landkreisen nun die meisten Petitionen, Bitten, Hinweise und Beschwerden kommen. Da liegt zum Beispiel unter anderem der Landkreis Güstrow mit 4,2 Eingaben je 10.000 Einwohner an der Spitze. Die wenigsten Eingaben und Petitionen erreichten uns aus dem Uecker-Randow-Landkreis mit 1,6

(Beate Schlupp, CDU: Warum wohl?!)

und dem Landkreis Demmin mit nur 1,1 je 10.000 Einwohner.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Antwort zu möglichen Ursachen für diese regionalen Unterschiede muss ich schuldig bleiben.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die Antwort kann ich nicht geben und Vermutungen sind da auch wenig hilfreich. Ob in den einen Regionen Bewohner zufriedener mit den Verwaltungen sind als in anderen oder ob es

andere Ursachen hat, das, denke ich, werden wir hier auch nicht erörtern können und auch nicht wollen.

Aus dem Bericht können Sie ersehen, dass wir Petitionen an den Bundestag abgegeben haben oder auch von dort welche bekamen. Das geschah immer dann, wenn dem Petenten die Zuordnung der Zuständigkeit nicht klar war oder diese sich erst im Nachhinein herausstellte.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass uns auch so manche Eingabe aus anderen Bundesländern erreicht hat, die wir bearbeiten müssen. Wir müssen sie bearbeiten, denn das regelt die Verfassung, und zwar der Artikel 10 des Petitionsrechtes. Danach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft an die zuständigen Stellen der Volksvertretung zu wenden.

Und wenn Sie nun auf Seite 14 des Berichtes nachlesen, werden Sie feststellen, dass uns allein aus dem Land Brandenburg 94 Petitionen erreichten – 2008 waren es 105 –, insgesamt aus den anderen Bundesländern aber nur 164. Dann können wir feststellen, dass 57,3 Prozent der Petitionen alleine aus Brandenburg kommen. Für diesen Anteil, in Prozenten ausgedrückt, kennen wir auch die Ursache. Sie hat nur einen Namen, mit dem wir uns auch in diesem Jahr aktuell weiter beschäftigen müssen. Nicht, dass Sie mich jetzt missverstehen: Wir nehmen alle Petitionen ernst, aber in diesem Fall und bei diesem Namen könnte ich auf die meisten Anregungen und Forderungen und deren Bearbeitung verzichten, sie raubt häufig Kraft und Zeit.

So auch eine aktuelle Petition, die sich auf die Arbeitsweise des Landtages bezieht beziehungsweise auf die der Abgeordneten. Nur so viel: Derzeit läuft die Forderung, alle Abgeordneten sollten einen Knigge-Kurs machen. Ich würde diesem Petenten diese Empfehlung gerne zurückgeben oder aber er kennt den einen oder anderen Abgeordneten, bei dem er es für nötig hält. Auch da können wir natürlich keine Ursache benennen.

(Detlef Müller, SPD: Na, na, na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Bürger an uns wenden, dann sind die Erwartungen hoch. Oft können wir teilweise oder ganz helfen und vermitteln. Die Vorsitzende hat dazu ausgeführt. Bei kommunalen Entscheidungen wird das allerdings schwierig. Über die

Zweckmäßigkeit oder Angemessenheit der Beschlüsse der Kommunalvertretungen, von denen die Petenten häufig persönlich betroffen sind, haben wir nicht zu befinden. Wir prüfen lediglich die Rechtmäßigkeit.

Immer wieder wurde die Dauer des Petitionsverfahrens oder der Petitionsverfahren beklagt, zu Recht, wie ich meine. Und wir Mitglieder des Ausschusses waren ebenso unzufrieden wie die Petenten. Ich glaube, auch für meine Kollegen sagen zu können, wir sind froh, dass der Landtag zur Änderung der Verfahrensgrundsätze, Anlage 3 der Geschäftsordnung, seine Zustimmung gab. Für den einen oder anderen von uns war es lediglich ein Kompromiss, der mögliche gemeinsame Nenner, für die Petenten folgen daraus dennoch wesentliche Verbesserungen.

Das Anliegen der Zeitersparnis wird mit den Festlegungen wie folgt umgesetzt: Künftig wird es nur noch eine Mahnung bei der Verzögerung der Abgabe der Stellungnahmen durch die Ministerien oder Folgebehörden geben. Die Bearbeitungsfristen durch die Abgeordneten selbst werden von sechs auf vier Wochen verkürzt. Und was ganz wichtig ist: Dabei erfolgt die Bearbeitung der Akten durch die Abgeordneten nun parallel, während es vorher nacheinander stattfand. Das heißt, beschäftigten sich vier Abgeordnete mit einer Akte, waren vorher 24 Wochen möglich, wenn man die Wochen ausgeschöpft hat. Heute beschäftigen sich vier Abgeordnete innerhalb von vier Wochen parallel. Das heißt also, wir sparen möglicherweise 20 Wochen.

(Toralf Schnur, FDP:

Und wer hat das gemacht?)

Das ist doch eine Sache, die nur im Sinne des Petenten ist.

Neu ist auch die Einführung der E-Mail-Petition. Bisher waren Petitionen nur schriftlich einzureichen. Was im Bundestag und anderen Bundesländern bereits üblich ist, wird nun auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Dies, meine Damen und Herren, stellt eine bürgerfreundliche Erweiterung des Wahrnehmens unseres Petitionsgrundrechtes dar und lässt damit den Weg über moderne Kommunikationsmittel nicht mehr aus. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Zuerst zu Ihnen, Frau Peters, da Sie mich herausforderten. Ich sprach vorhin zu einer völlig anderen Drucksache als Sie jetzt. Ich sprach nämlich über die Zusammenfassung der Petitionen von Januar bis März.

(Angelika Peters, SPD: Und
ich sprach über die Arbeitsweise
innerhalb des Petitionsausschusses.)

Und wenn Sie da aufmerksam nachlesen, finden Sie, dass nicht eine, und ich wiederhole, nicht eine Petition nach B6 oder B7 an die Regierung oder die Fraktionen verwiesen wurde. Und diese Aussage von mir war richtig.

(Angelika Peters, SPD: Dann hat
die Mehrheit das so gewollt.)

Wenn Sie jetzt über das vorige Jahr sprechen und da feststellen, dass Petitionen überwiesen worden sind, dann haben Sie recht. Dazu habe ich mich aber überhaupt noch nicht geäußert. Also dürfen Sie mir in dem Zusammenhang keine Lüge unterstellen,

(Angelika Peters, SPD: Ich
sprach über die Arbeitsweise
insgesamt des Petitionsausschusses.)

denn, wie gesagt, ich sprach zu etwas anderem als Sie jetzt. Außerdem ist es etwas anderes, wenn Sie selbst als Koalition nach B6 oder B7 abschließen wollen oder die Opposition. Mit

der Opposition wollen Sie nichts zu tun haben. Demzufolge wird abgelehnt. Ihr Eigenes unterstützen Sie natürlich heftig,

(Beate Schlupp, CDU: Das ist Ihr Eindruck über die Arbeitsweise des Petitionsausschusses?!
Das ist Ihr Eindruck über die Arbeitsweise des Petitionsausschusses?! Das ist ja Klasse! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

so, wie das dargestellt wird.

Ich komme jetzt aber zum Tätigkeitsbericht des Jahres 2009, Frau Schlupp. Hören Sie mir bitte zu! Das ist nicht das Einzige, ich habe nur reagiert auf Frau Peters.

(Beate Schlupp, CDU: Na, das war aber sehr allgemein. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir haben im Petitionsausschuss Petitionen von sehr umfangreichem Inhalt und sehr weitgreifende Petitionen. Der Petitionsausschuss macht in der Regel seine Arbeit leise, aber hartnäckig. Wir haben Erfolge. Oftmals haben wir schon Erfolge, wenn der Petent seine Petition einreicht und das Sekretariat die entsprechenden Stellungnahmen von den Ministerien verlangt. Auch die Ministerien wenden sich an andere Institutionen, die damit zu tun haben, und oftmals erledigt sich die Petition. Plötzlich geht es ganz einfach, was der Petent anzumelden hat, und es gibt keine Diskussion mehr zu dem Thema. Das ist auch ein Erfolg des Petitionsausschusses, aber eigentlich nur einer in Klammern, denn es sollte, denke ich, in unserem Staat, in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern auch ohne den Druck – Anführungsstriche unten – von oben – Anführungsstriche oben – gehen.

Die Erfolge, die wir zu verzeichnen haben, sind oft sehr weitreichend und nicht nur für einzelne Petenten von maßgeblicher Bedeutung, sondern gleich für viele, einige für eine ganze Region. Deshalb möchte ich die Mitglieder des Landtages hier auch auffordern, wenn Sie in Ihren Sprechstunden Menschen haben, die sich an den Petitionsausschuss wenden wollen, reden Sie Ihnen positiv zu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das machen wir, Irene!)

Danke.

Ich denke, es gibt nichts, was nicht beredet werden kann.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Ein Beispiel habe ich mir herausgesucht, wo ich denke, dass gerade die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und den unterschiedlichen Ministerien ganz besonders gut zutage kommt. Ich spreche von Biogasanlagen. Wir hatten mehrere Petitionen zu Biogasanlagen, die entweder geplant sind oder schon bestanden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch
die Zukunft. Maisgülle, Maisgülle.
Die versauen die Landschaft.)

Die Petitionen haben sich in Richtung Geruchsbelästigung und Lärmbelästigung definiert. Die Petitionen von den Bürgern waren mit sehr viel Nachdruck gegeben und wir haben gearbeitet mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von unterschiedlichen Ministerien, so dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und auch dem Landwirtschaftsministerium. Wir haben intensiv miteinander beraten und erörtert auf welche Art und Weise

- a) die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden kann,
- b) Planungssicherheit für die Planer entsteht,
- c) Kriterien aufgeschrieben werden können, mit welchen Grundlagen die Planer arbeiten können, um – und das ist auch wichtig –
- d) im Land einheitlich vorzugehen, wenn es um die Planung, um das Bauen von Biogasanlagen geht.

Das Wirtschaftsministerium hat zu diesem Punkt Hinweise und Ratschläge erarbeitet, die Ende des Jahres 2009 auch in die Öffentlichkeit gegangen sind. Die entsprechenden Dinge aus dem Verkehrsministerium und dem Landwirtschaftsministerium sind eingearbeitet worden. So haben wir jetzt in der Richtung eine Sicherheit, wo wir davon ausgehen können, dass die Grundlagen so gestaltet sind, dass eigentlich jeder weiß, was er darf und was er nicht darf. Dass es deshalb nun keine Petitionen mehr zu diesem Thema gibt, werden wir nicht sagen können, aber erst einmal ist gemeinsam gut gearbeitet worden, um eine Lösung zu finden.

Auf unsere Möglichkeit, Onlinepetitionen in Mecklenburg-Vorpommern abzugeben, hat Frau Peters schon aufmerksam gemacht. Ich denke, auch das ist eine Möglichkeit für Menschen, die sich eine Petition bei uns schnell von der Seele schreiben wollen, das zu tun.

Zu der Problematik Eisenbahnbrücke und Patientenbesuche hat Frau Borchardt schon etwas gesagt. Auch da gab es im Endeffekt eine recht unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Leuten, die da gefragt waren. Da kann man eigentlich nur danke sagen denen, die da drangeblieben sind und immer wieder auch Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Von allein kommt so etwas nicht.

Zur Höhe von Hartz IV haben wir etliche Petitionen im vergangenen Jahr gehabt. Natürlich wissen wir, dass wir hier im Land nicht die Regelsätze ändern. Wir haben natürlich diese Petitionen an den Bundestag weitergegeben, wo auch die dementsprechenden Anträge gemacht werden können, die Weiterbearbeitung in Gang gebracht werden kann. Allerdings zeigt mir die Zahl, die bei uns eingegangen ist, dass das ganze System Hartz IV nicht stimmt und dass es mehr Bürger gibt, die damit nicht zufrieden sind, nicht weil sie mit Geld nicht umgehen können, sondern dass tatsächlich die Regelsätze nicht in Ordnung sind.

(Toralf Schnur, FDP: Wir
müssen aber auch noch mal die
Kosten der Unterkunft betrachten.)

Allerdings haben wir auch Petitionen, die sich sehr wohl um die Dinge ranken, die wir hier zu verantworten haben. Und zwar geht es da um Wohngeld, es geht um Übernahme von

Heizkosten und viele Dinge mehr. Auch da haben wir zu verzeichnen, dass es oft Falschberechnungen gibt, die schon berichtigt werden, wenn dementsprechend Stellung genommen werden muss.

Wir haben aber auch zu verzeichnen in der Organisation der Argen, dass es wohl in ganz Mecklenburg-Vorpommern keine weitere Institution, keine weitere Einrichtung gibt, bei der die Post so viel Briefe veruntreut wie ausgerechnet bei der Arge. Angeblich falsch abgegebene Unterlagen, gar nicht abgegebene Unterlagen, unvollständig abgegebene Unterlagen, Abgabe von falschen Unterlagen, die zeitlich bereits nicht mehr relevant waren, und, und, und. Wir haben eine große weite Palette von solchen Dingen, die in der Organisation der Arge liegen und dann von uns bearbeitet werden. Oft ergibt sich, dass es falsche Beratung war, dass es unvollständige Beratung war, dass die Menschen, die sich gegenübermaßen, sich nicht verstanden haben, es aus unterschiedlichsten Gründen zu Missverständnissen kam, wo immer wieder den Betroffenen unterstellt wurde, er sei derjenige, der nicht mitarbeiten will, und, und, und.

Es bleibt oft nichts anderes übrig, als gerichtlich zu klagen. Wir wissen, wie die Sozialgerichte überlastet sind und dass das eigentlich den Betroffenen auch überhaupt nicht hilft. Durch die Überlastung werden große Bearbeitungszeiten zu verzeichnen sein. Es hilft weder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arge, noch hilft es den Betroffenen selbst.

Deshalb möchte ich die Landesregierung bitten, weil wir anhand der Petitionen das schon absehen können: Nutzen Sie wirklich alle Möglichkeiten, um die neue Organisationsstruktur der Argen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern so gut vorzubereiten, wie es nur immer möglich ist. Wir haben immer noch damit zu tun, dass die jetzige Organisationsstruktur sich oftmals gegenseitig Barrieren vor die Füße wirft, sich oftmals gegenseitig nicht akzeptiert, dass sie nicht ordentlich arbeiten kann. Wir können es uns nicht leisten im Sinne unserer Menschen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, dass durch eine Umstrukturierung der Argen beziehungsweise eine Anpassung der Struktur laut dem Gerichtsurteil es sich so darstellt, dass im Endeffekt der Betroffene wieder nicht weiß, wo er hin soll, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen im Endeffekt auch nicht wissen, was sie dürfen und nicht dürfen, wenn sie immer wieder andere Arbeitsanweisungen erreichen.

Wir haben zu verzeichnen, dass gerade diese ganzen Petitionen in keiner Art und Weise abnehmen. Im Gegenteil, sie werden mehr. Und was alles dargestellt wird, was dem Petenten alles widerfährt, ist zwischendurch eine Odyssee des Leidens, des Nicht-mehr-Verstehens, was überhaupt noch getan werden kann, der Verzweiflung, und, und, und.

Die Bitte an die Landesregierung noch einmal: Tun Sie alles, um neue Organisationsstrukturen so vorzubereiten, dass die Menschen sie auch verstehen und mit ihnen umgehen können, sonst werden wir hier stehen müssen und werden wieder auflisten müssen, was alles in unserer Art der Daseinsvorsorge nicht klappt, weil es sich um Menschen handelt, die leider in Hartz IV sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum 2009 wandten sich genau 36.879 Bürger an den Petitionsausschuss. Damit erfolgt gegenüber den eingereichten Petitionen im Jahr 2008 eine enorme Steigerung von über 15.000 Eingaben. Diese hohe Anzahl an Beschwerden und Bitten resultiert unter anderem aus 45 Massenpetitionen, die im vergangenen Jahr das Gremium erreichten.

Hierbei dokumentiert eine gemeinschaftliche Eingabe zum Thema Kreisgebietsreform, inwieweit politische Fehlentscheidungen zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen können. Nicht weniger als jeder fünfte Einwohner des Landkreises Parchim forderte den Erhalt des Kreissitzes für die Stadt Parchim. Eindrucksvoll demonstrierten die über 21.000 Petenten, dass sie ihre Stadt auch künftig als Sitz der Kreisverwaltung behalten wollen.

Vielen Bürgern ist bewusst, dass das Vorhaben der Landesregierung in der jetzigen Form dazu führen wird, dass landesweit viele derzeitige Kreisstädte ihren Status als Zentrum verlieren und der Bedeutungslosigkeit anheimfallen. Es bedarf keiner besonderen Fähigkeit, um erkennen zu müssen, dass die Schaffung identitätsloser, heimatloser, künstlicher Gebilde

nicht nur von den Parchimern abgelehnt wird. Schon jetzt sind die tiefen Gräben sichtbar, die die Pläne zur Kreisgebietsreform zwischen Einwohnern verschiedenster Altkreise gerissen haben.

Die NPD hat rechtzeitig vor diesem Szenario gewarnt und stets deutlich gemacht,

(Angelika Peters, SPD: Alternative.)

dass die Landkreisneuordnung bisher friedlich nebeneinanderlebende Landsleute gegeneinander aufhetzt. Doch von Einsicht fehlt bei der Landesregierung jede Spur. Es ist müßig, darüber zu befinden, ob die derzeit Herrschenden angesichts dieser Massenpetition wirklich zu einem Umdenken zu ihrer sogenannten Reform bereit sind. Statt auf die Belange, Sorgen und Nöte der Bürger einzugehen und den Kurs ihrer fatalen Politik zu ändern, wird die Kreisgebietsreform mit all ihren negativen Auswirkungen entgegen dem Volkswillen von den Initiatoren durchgepeitscht werden.

Zahlreiche Vorentscheidungen und altbewährte Kungeleien hinter verschlossenen Türen haben im Allgemeinen längst die Grundlage zu einer bürgernahen, transparenten und ergebnisoffenen Landespolitik zu diesem Sachverhalt entzogen. In Ihrem Umgang mit einer Massenpetition von über 21.000 Unterzeichnern wird sich zeigen, ob die etablierte Landespolitik an einer fairen und unabhängigen Willensbildung, an der der Bürger mitwirken soll, überhaupt interessiert ist oder ob mit gewohnter Phrasendrescherei, Lippenbekenntnissen und arglistiger Täuschung gegenüber den Bürgern alles so bleibt wie bisher.

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich davon ausgehe, dass Sie alle den vorliegenden Bericht aufmerksam gelesen haben, möchte ich kurz auf einige Aspekte der Arbeit des Petitionsausschusses etwas näher eingehen.

Die Zahl der Petenten – wir haben sie bereits gehört, immerhin 36.879 an der Zahl – ist erheblich. Bei 637 der eingereichten Petitionen handelt es sich zum allergrößten Teil um wichtige Anliegen oder aber sehr persönliche Schicksale. Allerdings gelingt es einem

Petenten, die Aussagekraft der blanken Zahlen durch eine Vielzahl von Petitionen zu verfälschen. Seine Anregungen holt er sich dabei zum überwiegenden Teil aus Fernsehberichterstattungen.

Ungeachtet dessen ist für die Mitglieder des Petitionsausschusses per se jede Petition wichtig. Manchmal verbleibt nach dem Lesen der Unterlagen das unbefriedigende Gefühl, nicht helfen zu können, obwohl das Anliegen des Petenten zumindest nachvollziehbar ist. Wenn dann die auch nur geringste Hoffnung besteht, die Situation über eine Vermittlung zumindest zu verbessern, unternehmen wir diesen Versuch. Trotzdem lässt es sich nicht verhindern, dass bei manchen Petenten, denen wir nicht helfen konnten, der Eindruck entsteht, die Mitglieder des Ausschusses hätten sich nicht umfassend genug mit seinem Anliegen beschäftigt. Diesem Eindruck möchte ich deshalb noch einmal ausdrücklich widersprechen.

Aber dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass wir in vielen Fällen helfen konnten. Häufig zeigte sich auch 2009, dass erst eine Ortsbesichtigung ein vollständiges Bild des zu behandelnden Sachverhaltes vermitteln konnte und bei solchen Gelegenheiten für alle Seiten akzeptable Kompromisse gefunden wurden, beispielsweise als es um die Sperrung einer Zufahrt ging. Aber auch die Ausschussberatungen mit Regierungsvertretern und betroffenen Kommunen oder Landkreisen boten oft die Gelegenheit, einen Interessenausgleich für alle Betroffenen zu finden.

Es kommt aber auch vor, dass uns Anliegen erreichen, die sich in der aufgeworfenen Problemstellung verallgemeinern lassen, so eine Petition, die beklagt, dass Auszubildende, die eine duale Ausbildung absolvieren und aufgrund der demografischen Entwicklung dafür Blockunterricht an Landes- oder Bundesfachklassen erhalten, kein Recht auf finanzielle Unterstützung haben, weder für die Fahrtkosten noch für die zeitweise Unterbringung im Internat. Die Verantwortung für die Durchführung und Organisation des Berufsschulunterrichtes liegt bei den Ländern. Der Berufsschulunterricht sollte so gestaltet werden, dass zusätzliche Kosten für die Auszubildenden möglichst vermieden beziehungsweise Mehrkosten kompensiert werden. Übrigens gab es zu den Zuschüssen für Berufsschüler schon einmal eine Richtlinie, die jedoch im Dezember 2000 außer Kraft gesetzt wurde. Damit dieses Problem diskutiert werden kann, werden wir empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3394 in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. So viel zu unserem Umgang mit Opposition, Frau Müller.

Abschließend bleibt mir nur, allen Mitarbeitern des Ausschussesekretariates für ihre akribische Aufarbeitung aller Unterlagen zu danken. Bedanken möchte ich mich auch für die immer sehr individuelle und geduldige Abarbeitung der Anliegen der einzelnen Mitglieder des Petitionsausschusses, die oft Zuarbeiten über die eigentliche Aktenlage hinaus anfordern. Das alles zusammen macht die Arbeit des Petitionsausschusses so erfolgreich im Sinne der Petenten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Frau Schlupp.

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben während Ihrer Rede Äußerungen hier getätigt, für die ich Ihnen einen Ordnungsruf geben muss. Das ist der dritte Ordnungsruf und damit entziehe ich Ihnen für den weiteren Tag das Wort.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3319 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3319 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** ...